



**Satzung zur Änderung der
Sechsten Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-69.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Software Systems Science Satzung vom 14. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-43.pdf>) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Wortlaut werden folgende Wörter vorangestellt:
„Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 schließen die Modulgruppe 1 nach den bisher geltenden Regelungen ab. Im Übrigen bleiben“
- b) Das Wort „Gemäß“ wird durch das Wort „gemäß“ ersetzt sowie das Wort „bleiben“ vor den Wörter „von dieser Änderungssatzung“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juni 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2019.

Bamberg, 30. September 2019

I. V.

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 30. September 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2019.